

Allgemeine Geschäftsbedingungen von your admins GmbH & Co. KG (AGB), Fulda

1. Vertragliche Grundlagen

1.1. Präambel

- (1) your admins GmbH & Co. KG (your admins) ist ein Partner für IT-Outsourcing und IT-Sicherheitslösungen mit besonderem Fokus auf Steuerkanzleien und ihre Mandanten, sowie Sparkassen. Als ein offiziell zertifizierter DATEV-Partner für Outsourcing in Deutschland greift your admins auf ein Netzwerk mit marktführenden Geschäftspartnern zurück. Dennoch wird your admins immer grundsätzlich als neutraler Partner gegenüber seinen Kunden auftreten.
- (2) your admins verfügt über ein breites Produktportfolio von IT-Leistungen, Hard und Software und ermöglicht es ihren Kunden sich auf Ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Sinn und Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es, die geschäftliche Grundlage für die Erbringung der IT-Leistungen sowie Zusammenarbeit zwischen your admins und dem Kunden zu schaffen.
- (3) Die Präambel ist verbindlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen, your admins und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt). Das Angebot von your admins richtet sich ausschließlich an Unternehmer, d.h. an eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags gewerblich oder selbständig handelt (§ 14 BGB).
- (2) Sämtliche Lieferungen oder Leistungen erbringt your admins ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen. Die Bedingungen gelten auch im Hinblick für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden, ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung.
- (3) Die Geltung der AGB des Kunden wird ausgeschlossen.
- (4) Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen der Bedingungen sind seitens your admins möglich, sofern nach dem Vertragsschluss unvorhersehbare und unbeeinflussbare Änderungen eingetreten sind oder Lücken offenbar werden und dadurch das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich gestört wird. Dabei darf der Kunde durch die Änderungen nicht wesentlich schlechter gestellt werden als im Moment des ursprünglichen Vertragsschlusses, insbesondere dürften die Hauptleistungspflichten des Vertrages nicht geändert werden. your admins gibt dem Kunden die Änderungen wenigstens 2 Wochen vor Ihrer Geltung bekannt.
- (5) Über Abs 4 hinausgehende Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen der AGB bedürfen der Zustimmung des Kunden. Sofern diese Zustimmung des Kunden nicht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung gegenüber dem Kunden bei your admins vorliegt, hat your admins das Recht die Verträge sofort und außerordentlich zu kündigen.

1.3. Vertragsbestandteile und Vertragsabschluss

- (1) Alle telefonischen Auskünfte durch your admins sind unverbindlich.
- (2) your admins unterbreitet dem Kunden ein schriftliches Angebot einschließlich detaillierter Leistungsbeschreibung. Das Angebot ist unverbindlich und 14 Tage ab Ausstellung gültig, sofern nicht etwas anderes aus dem Angebot selbst hervorgeht.
- (3) Der Vertragsschluss mit your admins erfolgt durch die Annahmeerklärung des Angebots durch den Kunden (angenommenes Angebot / Auftrag). Die Annahme muss your admins schriftlich innerhalb der Angebotsfrist zugehen. Der Zugang bei der unter Ziffer 4.8 (2) genannten E-Mail-Adresse ist hierfür ausreichend.
- (4) Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich your admins auch nach der Annahme des Angebotes durch den Kunden vor.
- (5) Die Überschriften in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Gliederung des Vertrages und dürfen nicht für Zwecke der Auslegung des Vertrages herangezogen werden.
- (6) Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit den Anlagen, den Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen, dem Angebot und deren Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, sowie ggfs. bestehenden Individualvereinbarungen diesen Vertrag. Alle Anlagen zu diesem Vertrag werden durch Verweis unten aufgenommen und bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrags
 - Anlage 01: Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Muster)
 - Anlage 02: Geheimhaltungsvereinbarung für Berufsgeheimnisträger
- (7) Wenn es einen Konflikt oder eine Unklarheit zwischen oder unter den Dokumenten gibt, die Teil dieses Vertrages sind, gelten die Bedingungen in absteigender Rangfolge wie folgt:
 - a. Angebot und Annahme einschließlich detaillierter Leistungsbeschreibung mit ggfs. individuellen Vereinbarungen;
 - b. die Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen;
 - c. die Anlagen zu den Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen;
 - d. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - e. alle anderen Anhänge zu diesen Bedingungen und
 - f. sonstige Projekt- oder Leistungsunterlagen.
- (8) Individuelle Vereinbarungen im Angebot erhalten Vorrang, sofern sie explizit den Willen der Parteien erkennen lassen, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen abzuweichen.

1.4. Definitionen

Für die Zusammenarbeit und die vertragliche Beziehung werden die nachfolgenden Begriffe einheitlich definiert:

- **Geistige Eigentumsrechte** sind gewerbliche Schutzrechte oder schutzrechtsähnliche Positionen gleich welcher Art (zum Beispiel Patentrechte, Markenrechte, Gebrauchs- und

- Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte) und gleich ob eingetragen oder nicht.
- **Höhere Gewalt** ist ein Geschehnis, das außerhalb der Kontrollmöglichkeit der Partei liegt oder ein unvorhersehbares Ereignis darstellt. Dazu insbesondere zählen Ereignisse wie
 - a. Von der Partei nicht zu vertretene/s Feuer/Explosion/Überschwemmung/ Unfall
 - b. Krieg, Aufstand, Meuterei, Epidemien, Sabotage, Einhaltung staatlicher Gesetze, Regelungen, Anordnungen oder Maßnahmen, wirtschaftliche Sanktionen (Boykotts, Blockade, Embargo),
 - c. über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - d. nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit der Anbieter die Telekommunikationsleistung mit anbietet.
 - **Materialien** sind alle Materialien, die durch Geistige Eigentumsrechte geschützt sind oder geschützt werden können.
 - **Partei:** your admins oder der Kunde werden einzeln auch als Partei, zusammen als Parteien bezeichnet.
 - **Schriftlich** im Sinne dieses Vertrages (Schriftform) schließt die elektronische Form (§ 126a BGB) sowie die Textform (§ 126b BGB) mit ein.
 - **Vertrauliche Informationen** sind alle Informationen und Unterlagen, einschließlich der Vertragsdokumente, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen bzw. ihrer Natur ergibt. Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 2 Nr. 1 GeschGehG, technische, geschäftliche und sonstige Informationen, beispielsweise Informationen in Bezug auf Technologien, Forschung und Entwicklung, Produkte, Dienstleistungen, Preise von Produkten und Dienstleistungen, Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer, Marketing-Pläne und finanzielle Angelegenheiten. Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die
 - a. der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Partei unter diesem Vertrag erhalten hat oder
 - b. die empfangende Partei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Partei selbständig entwickelt hat oder
 - c. die empfangende Partei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist oder
 - d. ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Partei allgemein bekannt sind oder werden oder
 - e. die eine Partei gegenüber der empfangenden Partei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat.
- **Vor-Ort-Services / Client Services**, d.h. your admins betreut die PC- und Laptoparbeitsplätze der Kunden remote sowie persönlich vor Ort.
 - **Telefonie**, d.h. your admins stellt dem Kunden eine TK-Anlage und optional damit verbundene Services bereit
 - **IT-Security**, d.h. your admins implementiert beim Kunden ein Sicherheitskonzept für lokale Endgeräte bzw. den Zugriff auf das Internet
 - **Hardware / Software / Softwarepflege**, d.h. your admins bietet dem Kunden Systemhaus-Leistungen
 - **Sonstige Dienstleistungen / Projekte / Consulting**, d.h. your admins erbringt für den Kunden Projekt-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen
- (3) Die Einzelheiten der Leistungen sind dem Angebot, den detaillierten Leistungsbeschreibungen sowie den damit vereinbarten Besonderen Bestimmungen zu entnehmen.

2.2. Leistungsumfang

- (1) your admins erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen unter den jeweils aufgeführten Voraussetzungen für die im Angebot genannte Vergütung.
- (2) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung und den Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen, sofern letztere vereinbart wurden. Grundsätzlich erbringt your admins die Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- (3) Die genannten Verfügbarkeiten, Bereitstellungs- und Liefertermine sind unverbindlich und nur als ungefähre Angabe zu verstehen, falls diese nicht ausdrücklich als fix und verbindlich vereinbart wurden.

2.3. Zugang zu Know-How, sonstige Mitwirkungspflichten und Zusammenarbeit

- (1) Den Vertragspartnern ist bewusst, dass die vertraglichen Leistungen nur aufgrund einer partnerschaftlichen Kooperation abgewickelt werden können und dass die Erreichung der Leistungsziele von einer effizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit der Vertragspartner in jeder Phase der Leistungserbringung abhängt. Der Kunde wird deshalb your admins bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen, indem der Kunde
 - negative und die Erfüllung der Vertragspflichten wesentlich erschwerende Einflüsse auf seinen Betrieb vermeidet, Bes
 - die zur Leistungserbringung von your admins benötigten Unterlagen und Informationen über den Kunden zur Verfügung stellt, insbesondere über dort vorhandene Anlagen, Geräte und Programme, die mit der Leistung von your admins zusammenwirken sollen,
 - Mitarbeitern von your admins bei Arbeiten in seinem Betrieb die erforderliche Unterstützung gewährt. Dazu zählt insbesondere:
 - freier Zugang zu dem jeweiligen Rechner und der Software beim Kunden zur vereinbarten Zeit
 - qualifizierter Mitarbeiter des Kunden am Erfüllungsort als Unterstützung
 - rechtzeitige zur Verfügung Stellung von notwendigen Informationen für die Tätigkeitsausführung

2. Leistung

2.1. Leistungsbeschreibung

- (1) Der Anbieter erbringt Werk- bzw. Dienstleistungen auf dem Gebiet der EDV, Telekommunikation und Multimedia.
- (2) Zu den Leistungskategorien gehören:
 - **Rechenzentrums-Outsourcing / Managed Services**, d.h. die IT-Umgebung oder einzelne Applikationen der Kunden werden in ein von your admins genutztes Rechenzentrum verlagert und dort von your admins für den Kunden betrieben

- Fehlfunktionen, Störungen oder Schäden unverzüglich meldet,
 - sich bei Störungen oder Schäden bemüht, den Schaden zu begrenzen, sowie
 - mit your admins eine offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kommunikation pflegt.
- (2) Der Kunde muss sicherstellen, dass alle erforderlichen Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen rechtzeitig, kostenlos und im erforderlichen Umfang für your admins erbracht werden. Weitere detaillierte Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen sowie weitere Leistungsvoraussetzungen sind insbesondere im Angebot, der Leistungsbeschreibung und den Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen festgelegt.
 - (3) Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich die für die Vertragsabwicklung relevanten Daten ändern (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung) ist der Kunde verpflichtet, die geänderten Daten an your admins weiterzuleiten. Unterlässt der Kunde dies, oder gibt falsche Daten an, so kann your admins vom Vertrag zurücktreten.
 - (4) Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen sowie die Abbuchungsdaten auf dem aktuellen Stand zu halten.
 - (5) Soweit und solange der Kunde oder einer der Nutzer seine Mitwirkungsleistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt und die Leistungserbringung durch your admins dadurch beeinträchtigt ist, ist your admins von der Verpflichtung zur Erbringung der betroffenen Leistungen, insbesondere der Einhaltung betroffener Service Level, sowie von als verbindlich vereinbarten Terminen und Meilensteinen befreit. your admins ist gleichwohl bemüht, die betroffenen Leistungen vertragsgemäß zu erbringen. Vereinbarte Fristen, Termine und Meilensteine werden ausgesetzt und bei Nachholung der Mitwirkungspflicht um einen angemessenen Zeitraum verlängert, bzw. verschoben. Eine diesbezügliche Nichterfüllung wird vom Kunden nicht als Verletzung dieser Vereinbarung angesehen und berechtigt den Kunden nicht zu einer Kündigung dieses Vertrages. Der Kunde hat your admins alle aus der nicht, nicht ordnungsgemäßen oder nicht rechtzeitigen Erfüllung von Mitwirkungspflichten entstehenden Kosten, Schäden und zusätzlichen Entgelte zu erstatten.

2.4. Erwerb des Leistungsgegenstands und Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Kunde trägt die Projekt- und Erfolgsverantwortung, falls vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
- (2) Vereinbarte Lieferfristen und Termine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 2.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt hat und sie entsprechend 2.2 Absatz (3) 2.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart wurden.
- (3) Treten Verzögerungen auf, die your admins nicht allein zu vertreten hat, kann eine fristgerechte Termineinhaltung durch your admins nicht mehr gewährleistet werden und your admins wird von der Lieferfrist befreit.
- (4) Sämtliche durch your admins an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und dem Ausgleich sämtlicher Ansprüche ihr Eigentum.

2.5. Einräumung von Nutzungsrechten

2.5.1. Nutzungsrechte allgemein

- (1) your admins bleibt Inhaber aller Materialien, die your admins zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags zustehen oder von your admins (oder von Dritten in seinem Auftrag), vorbehaltlich nachfolgendem Absatz 3, nach Abschluss dieses Vertrags entwickelt werden („your-admins-Materialien“). Entsprechendes gilt für Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen von your-admins-Materialien.
Mit der Übergabe der your-admins-Materialien räumt your admins dem Kunden an den unter diesem Vertrag gelieferten your-admins-Materialien ein nicht-ausschließliches, dauerhaftes, räumlich unbegrenztes, nicht übertragbares Recht ein, diese zu nutzen, soweit sich dies aus dem Zweck des Vertrags ergibt.
- (2) Der Kunde bleibt Inhaber aller Materialien, die ihm zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags zustehen oder von ihm (oder von Dritten in seinem Auftrag) nach Abschluss dieses Vertrags entwickelt werden („Kunden-Materialien“). Entsprechendes gilt für Bearbeitungen, Änderungen und Weiterentwicklungen an Kunden-Materialien. Sofern diese von your admins vorgenommen werden, erfolgen sie zur ausschließlichen Nutzung und Verwertung durch den Kunden. Der nachfolgende Absatz 3 findet hierfür entsprechende Anwendung. Der Kunde räumt your admins ein auf den Zeitraum und den Zweck der Vertragsdurchführung begrenztes, nicht-ausschließliches, lediglich auf Subunternehmer von your admins übertragbares Recht zur Nutzung der Kunden-Materialien ein.
- (3) Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt your admins dem Kunden an den unter diesem Vertrag speziell für den Kunden erstellten und als solche in dem Angebot oder der Leistungsbeschreibung gekennzeichneten Materialien ein einfaches, unbefristetes, inhaltlich und räumlich unbeschränktes, übertragbares Recht ein, die betreffenden Materialien umfassend zu nutzen und zu verwerten. Vor vollständiger Bezahlung der speziell für den Kunden erstellten Materialien sowie für Materialien, die nicht speziell für den Kunden erstellt werden, erhält der Kunde ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht gemäß 2.5.1 Absatz (1) Teilabsatz 2.
- (4) Entsprechend der jeweiligen vertraglichen Leistung werden ggfs. abweichende Regelungen zu Nutzungsrechten im Angebot, der Leistungsbeschreibung und den Besonderen Bedingungen für bestimmte Leistungen festgelegt. Der Kunde darf keine Urhebervermerke, Seriennummern oder andere zur Identifikation dienende Merkmale entfernen oder verändern.

2.5.2. Zeitpunkt der Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Die Einräumung der Nutzungsrechte nach Ziffer 2.5.1 erfolgt vorbehaltlich Ziffer 2.5.1 (3) entsprechend der jeweiligen vertragstypischen Leistung zu folgendem Zeitpunkt:
 - Kauf-/ Mietverträge: mit Übergabe / Überlassung
 - Werkverträge: mit Abnahme
 - Dienstverträge: mit Entstehung

2.5.3. Freiheit von Rechten Dritter

- (1) your admins trägt dafür Sorge, dass keine Rechte Dritter bestehen, welche die vertragsgemäße Nutzung

der von your admins unter diesem Vertrag gelieferten Materialien durch den Kunden behindern, einschränken oder ausschließen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte durch von your admins unter diesem Vertrag gelieferte Materialien geltend machen, so gilt Folgendes:

- a. Der Kunde wird your admins hierüber unverzüglich schriftlich informieren.
- b. your admins ist berechtigt, binnen einer Woche nach Information des Kunden durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Kunden die gerichtliche und außergerichtliche Verteidigung gegen die geltend gemachten Ansprüche in enger Abstimmung mit dem Kunden zu übernehmen.
- c. Wünscht your admins die Übernahme der Verteidigung, wird ihr der Kunde hierzu alle erforderlichen Ermächtigungen und Befugnisse erteilen. Der Kunde ist berechtigt, die erteilten Ermächtigungen und Befugnisse schriftlich zu widerrufen, wenn your admins die Verteidigung nicht in Abstimmung mit dem Kunden vornimmt. Widerruft der Kunde die erteilten Ermächtigungen und Befugnisse, ist er zur alleinigen Abwehr der geltend gemachten Ansprüche berechtigt.
- d. Im Fall der Übernahme der Verteidigung durch your admins wird der Kunde Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von your admins anerkennen. Der Kunde wird your admins bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche in erforderlichen Umfang unterstützen. Übernimmt der Kunde die Abwehr der geltend gemachten Ansprüche, wird ihn your admins hierbei in einem zumutbaren Umfang unterstützen.
- e. Soweit Rechte Dritter verletzt sind, gilt Folgendes, es sei denn, your admins trifft an der Rechtsverletzung kein Verschulden:
 - your admins kann nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder dem Kunden eine Nutzungsmöglichkeit an den betroffenen Materialien verschaffen oder die betroffenen schutzrechtsverletzenden Materialien ohne bzw. nur mit für den Kunden zumutbaren Auswirkungen z.B. durch Änderung der installierten Software so ändern oder ersetzen, dass keine Schutzrechte mehr verletzt werden.
 - your admins wird den Kunden von allen Ansprüchen, Schadensersatzforderungen und sonstigen Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Schutzrechtsverletzung entstehen, freistellen. Im Fall einer zu Unrecht erfolgten Rechtsverfolgung wird der Kunde die ihm eventuell zustehenden Regressansprüche gegen den Dritten an your admins abtreten.
- (2) Soweit der Kunde die von your admins unter diesem Vertrag gelieferten Materialien selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, entfallen die Ansprüche nach Ziffer 2.5.3 Abs. (1), es sei denn, der Kunde weist nach, dass die von ihm oder einem Dritten vorgenommenen Änderungen keine Verletzung von Schutzrechten Dritter verursacht haben.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte sowie bei der Verletzung des Körpers, der Gesundheit, des Lebens.

- (4) Die vorstehenden Regelungen der Ziffer 2.5.3 Absätze (1) bis (3) finden umgekehrt entsprechende Anwendung für den Fall, dass your admins wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter durch Kunden-Materialien oder vom Kunden beigestellter Materialien Dritter in Anspruch genommen wird.

2.6. Mängel

- (1) Der Kunde ist verpflichtet Mängel unverzüglich nach Ziffer 2.3 Absatz (1) your admins zu melden.
- (2) Festgestellte Mängel müssen innerhalb von weiteren acht Werktagen schriftlich und so detailliert wie möglich an your admins mitgeteilt werden. Dazu nutzt der Kunde das von your admins bereitgestellte Ticket-System oder die unter Ziffer 4.8 genannte E-Mail-Adresse des Kundenservice.
- (3) Der Kunde wird hierbei die Hinweise von your admins zur Problemanalyse im Rahmen des Zumutbaren berücksichtigen und alle erforderlichen Informationen zur Beseitigung des Mangels an your admins weiterleiten.
- (4) Der Mangel wird nach Wahl von your admins durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatz durch your admins behoben. Die Mängelbeseitigung kann auch in Form von zumutbaren Handlungsanweisungen an den Kunden erfolgen.
- (5) Die Dauer der Gewährleistung beträgt sechs Monate ab Übergabe bzw. Abnahme.
- (6) Mängel, die durch eine missbräuchliche oder falsche Benutzung durch den Kunden entstanden sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

3. Vergütung, Zahlung und Fälligkeit

3.1. Vergütung, Steuern & Co.

- (1) Der Kunde vergütet die Leistungen von your admins entsprechend dem im Angebot genannten Preisen. Ergänzend gilt die Servicepreisliste von your admins im jeweils aktuellen Stand
- (2) Wird die Vergütung nach Aufwand berechnet, gelten bei Vertragsschluss die allgemein gültigen Preise der your admins GmbH & Co. KG, soweit nichts anderes vereinbart wurde. your admins GmbH & Co. KG dokumentiert die Art und Dauer der Tätigkeit und fügt diese dann in die Rechnung.
- (3) Vergütung und Nebenkosten sind Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer und Abgaben.
- (4) Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten können bei Leistungserbringung am Dienstsitz oder verschiedenen Einsatzorten des Kunden anfallen und müssen von diesem getragen werden.
- (5) Bei Vor-Ort-Terminen wird dem Kunden ein Aufwand von mindestens zwei Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verbleibt es bei dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand.
- (6) your admins ist nach Ablauf der ersten 3 Vertragsjahre berechtigt, die Preise gemäß nach Ziffer 3.1 angemessen zu erhöhen, wenn die für den your admins maßgeblichen Preisfaktoren (Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen für Deutschland, Destatis/ Statistisches Bundesamt) um mehr als 2,4 % des Preisniveaus bei Vertragsschluss, ansonsten seit der letzten Preiserhöhung gestiegen sind. Die Ankündigungsfrist

beträgt 3 Monate zum Ende eines Vertragsjahres. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 2,4 % % des bisherigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Anbieter den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.

- (7) Ergänzend zu Ziffer 3.1 (6) ist your admins berechtigt, die Vergütung für einzelne Leistungen, die wesentlich von der Preisgestaltung des Herstellers (z.B. Software von Drittherstellern) abhängen, jederzeit anzupassen. Der Kunde erhält im Voraus, eine Benachrichtigung und kann innerhalb von vier Wochen schriftlich widersprechen. Sofern der Kunde nicht widerspricht, gelten die mitgeteilten Änderungen der Vergütung ab dem Ablauf der o.g. Widerspruchsfrist, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt für die Geltung mitgeteilt wurde. Im Fall des Widerspruchs ist your admins berechtigt die Leistung mit einer Vorlaufzeit von längstens 3 Monaten einzustellen.

3.2. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

- (1) your admins kann entweder nach Erfüllung der Einzelleistung oder monatlich abrechnen.
- (2) Alle Rechnungen sind sofort fällig und nach Zugang ohne Abzug zu zahlen. Skonto wird nicht gewährt. Bei wiederkehrenden Leistungen übermittelt your admins die Rechnung spätestens 7 Kalendertage vor Monatsende für den Folgemonat, an dessen ersten Tag sie fällig ist.
- (3) Für Verträge mit wiederkehrenden Leistungen verpflichtet sich der Kunde Rechnungen von your admins per SEPA-Firmenlastschriftverfahren (Single Euro Payments Area) zu zahlen und entsprechende Vereinbarung mit your admins und seinem Zahlungsdienstleister zu treffen. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Firmenlastschriftmandat bucht your admins den Rechnungsbetrag nicht vor dem fünften Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab. Die Vorabankündigung kann bei gleichen, wiederkehrenden Beträgen einmalig erfolgen mit dem Hinweis auf die Fälligkeitsdaten.
- (4) Verletzt der Kunde seine Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist your admins berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatliche Pauschale für die vertraglich vereinbarten Leistungen während des Zahlungsverzuges zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt your admins vorbehalten.
- (5) Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Aktualisierung seiner Abbuchungsdaten (Ziffer 2.3 (4)) nicht nach, so ist your admins berechtigt, für jede fehlgeschlagene Abbuchung eine Schadenspauschale von 15,00 EUR vom Kunden zu fordern. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein niedrigerer Schaden als die Pauschale oder gar kein Schaden entstanden ist.
- (6) Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

4. Sonstige Regelungen

4.1. Haftung

- (1) Selbstverständlich haftet your admins dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle

Schäden, die durch your admins oder ihre Erfüllungsgehilfen verursacht werden, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit sie nicht an anderer Stelle im Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen sind.

- (2) Dabei haftet your admins dem Kunden lediglich für die vorhersehbaren Schäden. Dazu zählen insbesondere keine Schäden aus den folgenden Ereignissen:
 - Hackerangriffe, soweit Sie nicht durch Sicherheitslücken, eine mangelnde Systemwartung, oder fehlerhaft installierte bzw. inkompatible Hardware oder Software durch your admins oder deren Erfüllungsgehilfen wesentlich ermöglicht wurden,
 - Beeinträchtigungen z.B. externe DNS oder Routingprobleme, Angriffe auf die technische Infrastruktur des Kunden, Ausfälle von Teilen des Internets (Internetknotenpunkte, Nameserver), sofern sie nicht direkt durch your admins oder deren Erfüllungsgehilfen verschuldet sind,
 - Beeinträchtigungen in Form von False-Positive-Meldungen von internen oder externen Überwachungsdiensten,
 - Beeinträchtigungen durch geplante Wartungsarbeiten von your admins oder deren Erfüllungsgehilfen
- (3) Die Haftung von your admins oder seiner Erfüllungsgehilfen wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 10.000 Euro (in Worten: eine zehntausend Euro) pro Fall und auf einen jährlichen Höchstbetrag auf 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.
- (4) Der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit von your admins eine Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Einzelhaftpflichtversicherung auf eigene Kosten, also die des Kunden, zu verlangen. Die zusätzliche Versicherung muss vor Beginn der Leistungserbringung geschlossen werden. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird von your admins grundsätzlich empfohlen.
- (5) Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung von Daten und damit verbundener Folgeschäden haftet your admins - ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - nur im Umfang derjenigen Kosten, die beim Kunden für die Erstellung von Sicherungskopien der Daten angefallen sind oder wenn der Kunde solche Kopien nicht erstellt hat, angefallen wären, sowie für die Kosten der Übernahme der Daten aus der Sicherungskopie. Der Kunde ist verpflichtet, Sicherungen anzufertigen.
- (6) Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

4.2. Höhere Gewalt

- (1) Keiner der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet.
- (2) Jede Partei hat die andere über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für das Ende des Hindernisses.
- (3) Soweit eine der Parteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im

Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit your admins auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

- (4) Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern.

4.3. Vertraulichkeit und Berufsgeheimnis des Kunden

- (1) Die Parteien verpflichten sich dazu, vertrauliche Informationen ganz oder teilweise nicht zu anderen als den zur Leistungserbringung notwendigen Zwecken zu nutzen sowie sie gegenüber Dritten nur mit Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei offenzulegen oder zugänglich zu machen, es sei denn
 - a. dies ist auf Grund von zwingenden anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen oder gerichtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anordnungen erforderlich und die empfangende Vertragspartei hat die andere Vertragspartei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung schriftlich informiert und ihr in ausreichendem Umfang die Möglichkeit eingeräumt, außergerichtliche oder gerichtliche Maßnahmen gegen die Herausgabe zu ergreifen oder
 - b. die vertraulichen Informationen werden den Beratern der empfangenden Partei im Zusammenhang mit der Auslegung oder Ausführung der Vertragsdokumente oder einer sich daraus ergebenden Streitigkeit zugänglich gemacht und der Berater hat sich zuvor schriftlich gegenüber der empfangenden Partei zur Verschwiegenheit verpflichtet oder ist bereits von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Soweit eine vertrauliche Information ein Geschäftsgeheimnis im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG darstellt, bleibt insoweit eine Offenlegung gemäß § 5 GeschGehG unberührt. Die empfangende Partei ist nicht berechtigt, die vertraulichen Informationen oder die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Auswertungen für andere als die in der Präambel genannten Zwecke zu nutzen, insbesondere nicht in irgendeiner Weise selbst wirtschaftlich über den Zweck hinaus zu verwerten oder nachzuahmen (dies ist insbesondere abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 2 GeschGehG im Wege des sog. „Reverse Engineering“ nicht zulässig) oder durch Dritte verwerten oder nachahmen zu lassen. Insbesondere darf die empfangende Partei die vertraulichen Informationen nicht zum Gegenstand oder zur Grundlage eigener Schutzrechte im In- oder Ausland machen. Der überlassenden Partei stehen in Bezug auf die vertraulichen Informationen ausschließlich die Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte zu.

- (2) Zur Durchführung ihrer Verpflichtungen werden die Parteien alle von der jeweils anderen Partei überlassenen vertraulichen Informationen getrennt von ihren sonstigen Unterlagen aufbewahren und durch geeignete Maßnahmen in besonderer Weise gegen den Zugriff Unberechtigter schützen. Weiterhin verpflichten sich die Parteien, die in ihren Datenverarbeitungsanlagen gespeicherten Daten durch die nach dem Stand der Technik möglichen technischen Maßnahmen zu schützen, um sowohl den Zugriff Dritter von außen als auch die unberechtigte

Nutzung der Daten durch ansonsten berechnigte Mitarbeiter zu verhindern.

- (3) Beide Parteien verpflichten sich weiterhin, vertrauliche Informationen der anderen Partei ausschließlich den Mitarbeitern zugänglich zu machen, für die dies zur Vertragserfüllung notwendig ist, und diese Mitarbeiter gesondert zur Einhaltung der Vertraulichkeit schriftlich zu verpflichten, soweit diese nicht gesetzlich oder auf Grund schon bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (4) Beide Parteien sind berechnigt, jederzeit die jeweils von der anderen Partei getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen.
- (5) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für die Dauer von 3 Jahren auch über die Beendigung des Verhältnisses hinaus. Im Falle der Beendigung einer basierend auf diesem Vertrag vereinbarten Leistung oder dieses Vertrages selbst hat die empfangende Partei sowohl alle Originale als auch alle Kopien der vertraulichen Informationen der anderen Partei, die die empfangende Partei im Rahmen der Leistungserbringung oder dieses Vertrages erhalten hat, entsprechend den Weisungen der anderen Partei entweder an diese zurückzugeben oder sicher zu zerstören. Davon ausgenommen sind automatisch erstellte System-Backups.
- (6) Die Verwendung elektronischer Medien zur Übermittlung von Informationen und zum Austausch ist gestattet. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die Übermittlung per E-Mail-Risiken mit sich bringt.
- (7) Werden Daten verarbeitet die unter ein Berufsgeheimnis im Sinne von § 203 StGB fallen, verpflichtet sich your admins grundsätzlich über Berufsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und sich nur insoweit Kenntnis von diesen Daten zu verschaffen, wie dies zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Zur Ausgestaltung dieser Pflicht schließen die Parteien die Vereinbarung in Anlage 02 „Geheimhaltungsvereinbarung für Berufsgeheimnisträger“ mit dem Kunden ab. Der Kunde weist your admins deutlich darauf hin, welche der zu verarbeitenden Daten dem Schutz von § 203 StGB unterliegen.

4.4. Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Dementsprechend verpflichten die Vertragspartner ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis zu verpflichten, soweit diese nicht bereits vertraglich oder gesetzlich entsprechend verpflichtet sind. your admins achtet auf die Privatsphäre ihrer Kunden und geht mit den ihr anvertrauten persönlichen Informationen verantwortungsbewusst um.
- (2) your admins verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß Art. 5 DSGVO grundsätzlich nur dann, wenn diese bei Nutzung der Website oder soweit diese zur Abwicklung der Verträge erforderlich sind.
- (3) Die Verarbeitung der Kundendaten durch your admins findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist your admins gleichwohl gestattet, Kundendaten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den

Kunden vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44 - 48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt.

- (4) Der Kunde schließt vor Beginn der Leistungserbringung durch your admins eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach EU-DSGVO ab.
- (5) Nach Vertragserfüllung werden Daten nur nach erteilter Einwilligung des Kunden verarbeitet. Eine Ausnahme gilt dann, wenn eine vorherige Einholung der Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Datenverarbeitung durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.
- (6) Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt.
- (7) Soweit Dritte Ansprüche gegen your admins geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Kunden gegen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Kunde your admins von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.
- (8) Der Kunde verpflichtet sich, your admins auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen den Kunden verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Kunde Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.
- (9) Die Bestimmungen dieser Ziffer 4.4 gelten entsprechend für Verarbeitungsergebnisse in Bezug auf personenbezogene Daten, die your admins für den Kunden bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erzielt.

4.5. Subunternehmer

- (1) your admins ist berechtigt Dritte (nachfolgend Subunternehmer) zur Leistungserbringung ohne gesonderte Zustimmung des Kunden als Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen einzusetzen. your admins bleibt dabei in jedem Fall gegenüber dem Kunden für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich.
- (2) Soweit der Subunternehmer personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, wird your admins die vertraglichen Vereinbarungen zwischen your admins und dem Subunternehmer so gestalten, dass sie den Regelungen in 4.4 entsprechen. Mit Subunternehmern, die im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistungen Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden und dessen Kunden haben, schließt your admins einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art 28 DSGVO.
- (3) Soweit der Subunternehmer Informationen erhält bzgl. derer der Kunde einer gesetzlichen oder vertraglichen Schweigepflicht unterworfen ist, wird your admins den Subunternehmer unter ausdrücklichem Hinweis auf die Schweigepflichten des Kunden in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichten.

4.6. Abtretungsverbot

- (1) Die Abtretung von Forderungen gegen your admins an Dritte ist ausgeschlossen, sofern your admins der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

4.7. Referenz

- (1) your admins ist berechtigt die Firma und das Logo des Kunden sowie eine kurze Beschreibung des Projektes als eigene Referenz aufzulisten und diese im Internet,

Printmedien sowie bei Präsentationen oder als sachliche Information zu veröffentlichen und zu verbreiten.

- (2) Weitere Publikationen zu Marketing und Werbezwecken können zwischen den Parteien vereinbart werden.

4.8. Kontakt und Kundenservice

- (1) Das Ziel von your admins ist es, die Leistung mit gut und zuverlässig zu erbringen sowie jederzeit einen professionellen und schnellen Service anzubieten.
- (2) Bei Fragen erreicht der Kunde die your admins
 - jederzeit über das von your admins bereitgestellte Ticketsystem oder
 - Montag bis Freitag von 08.30 bis 16:30 Uhr mit Ausnahme von bundeseinheitlichen oder hessischen Feiertagen unter folgenden Kontaktdaten:

Tel: +49 661/410850

E-Mail: vertrieb@your-admins.de

4.9. Außergerichtliche Schlichtung

- (1) Die Parteien vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. ("DGRI e.V."), derzeit

Prof. Dr. Axel Metzger

Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6

D 10099 Berlin

DEUTSCHLAND

Tel.: 0049-30-2093-91416

Fax: 0049-30-2093-91411 e-Mail: schlichtung@dgri.de

Homepage: <http://www.dgri.de/>

oder die jeweilige auf der Webseite der DGRI e.V. unter <http://www.dgri.de/> angegebene Adresse der Schlichtungsstelle anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.

- (2) Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem schlichtungsgegenständlichen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt. § 203 BGB gilt entsprechend.
- (3) Die Parteien stellen klar, dass das vorherige Einleiten eines Schlichtungsverfahrens keine Prozessvoraussetzung ist, gleich ob es sich um ein Verfahren in der Hauptsache oder des einstweiligen Rechtsschutzes handelt.

4.10. Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und ist unbefristet, sofern sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt oder etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Verträge ohne feste Laufzeit können von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich gekündigt werden.
- (3) Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Der rechtzeitige Zugang bei der unter Ziffer 4.7 Absatz (2) genannten E-Mail-Adresse ist hierfür ausreichend.

- (4) Verträge mit wiederkehrenden Leistungen haben eine Laufzeit von 36 Monaten. Einzelheiten und Abweichungen zu Ziffer 4.10 sind den jeweiligen Besonderen Bedingungen zu entnehmen.
- (5) your admins erbringt überwiegend standardisierte Leistungen, die eine Standardisierte Hard und Softwareumgebung voraussetzen. Daher ist your admins berechtigt, den jeweils bestehenden Vertrag zu kündigen, sofern der Kunde die Hard- und Softwareempfehlungen von your admins nicht umsetzt.
- (6) your admins kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. your admins kann in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Pauschale für die zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung vereinbarte Leistung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten

4.11. Schriftform

- (1) Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrags und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht eine Individualabrede getroffen wird.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, mündliche Individualabreden innerhalb von 6 Wochen schriftlich zu bestätigen.

4.12. Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- (2) Bei Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Fulda, wenn der Kunde Kaufmann ist, oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat, oder der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Weiterhin ist your admins dazu berechtigt, an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

4.13. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Für den Fall, dass der jeweilige Vertrag eine Regelungslücke enthält, soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich ist und dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart haben.